

Antrag Kautionsversicherung für Carnet ATA/CPD

Gültig ab

Antragsteller

Name:		UID-Nr.:	
Strasse / Nr.:		PLZ / Ort.:	
E-Mail:		Tel.-Nr.:	

Beim Carnet ATA/CPD handelt es sich um ein Zolldokument einer internationalen Bürgschaftskette. Für alle von der Handelskammer Thurgau ausgestellten Carnets ATA/CPD funktionieren wir als Bürge gegenüber den ausländischen Zollbehörden. Als Absicherung der Risiken, die sich für uns aus dieser Verpflichtung ergeben, müssen wir gemäss den Statuten der Vereinigung der schweizerischen Handelskammern für alle Carnet ATA/CPD vom Carnet-Inhaber eine Sicherstellung verlangen.

Bei der Handelskammer Thurgau wird das obenerwähnte Zollrisiko mit einer Kautionsversicherung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St. Gallen (nachstehend Helvetia genannt) abgedeckt. Die Versicherungsprämien werden dem Carnet-Inhaber gemäss untenstehendem Gebührentarif in Rechnung gestellt.

Im Schadenfall – erfolglose Betreuung eines Carnet-Inhabers durch die Handelskammer Thurgau für in Rechnung gestellte Eingangsabgaben ausländischer Zollbehörden – hält Helvetia die Handelskammer Thurgau schadlos und erhält gleichzeitig das Recht, auf den betroffenen Carnet-Inhaber Regress zu nehmen. Antragsteller, welche die Versicherung nicht akzeptieren wollen, sind verpflichtet, das Zollrisiko mittels einer Bankgarantie (Solidarbürgschaft) abzudecken.

Warenwert in CHF Gebühr

0	- 4'999.00	20.00
5'000	- 9'999.00	30.00
10'000	- 14'999.00	40.00
15'000	- 19'999.00	50.00
20'000	- 29'999.00	65.00
30'000	- 49'999.00	80.00
50'000	- 74'999.00	100.00
75'000	- 100'000.00	120.00
100'001	- 149'999.00	135.00
150'000	- 199'999.00	150.00

Ab 200'000 3.0% des Risikowertes (1/4 des Warenwertes)

Erklärungen des Antragstellers für die Kautionsversicherung:

Der Antragsteller wählt die Versicherungslösung bei Helvetia gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) "Helvetia Kautionsversicherung, Ausgabe September 2021" zu obenstehendem Prämientarif.

Der Antragsteller anerkennt hiermit, dass Helvetia für alle Aufwendungen (Leistungen inkl. Kosten), welche sie aus ihren Bürgschaftsverpflichtungen im Zusammenhang mit der gewählten Versicherungslösung für alle von der Handelskammer Thurgau für den Antragsteller ausgestellten Carnets ATA/CPD erbringt, der Rückgriff auf den Antragsteller offensteht. Der Antragsteller verpflichtet sich mit Unterzeichnung dieses Antragsformulars ausdrücklich dazu, die Aufwendungen von Helvetia unverzüglich auf erstes Verlangen und unter Verzicht auf jede Einrede und Einwendung zurückzubezahlen.

Helvetia bearbeitet die Daten aus der gewählten Versicherungslösung gemäss ihren Hinweisen zum Datenschutz (abrufbar unter: www.helvetia.ch/datenschutz). Der Antragsteller ermächtigt Helvetia, zu den in den Hinweisen zum Datenschutz genannten Zwecken bei der Handelskammer Thurgau, bei Behörden und weiteren Dritten sowie ihren Hilfspersonen sachdienliche Auskünfte, Daten und Kopien von Akten über den Antragsteller einzuholen und in diesem Zusammenhang die erforderlichen Angaben über den Antragsteller an diese Dritten zu übermitteln. Dementsprechend entbindet der Antragsteller diese Dritten und Helvetia ausdrücklich von ihrem Amts- oder Berufsgeheimnis oder anderweitigen Geheimhaltungspflichten und ermächtigt diese Dritten, Helvetia die zur Antragsprüfung, Vertragsdurchführung und Leistungsfallerledigung benötigten Auskünfte zu erteilen und sämtliche relevanten Akten zuzustellen.

Der Antragsteller reicht der IHK Thurgau zusammen mit dem Gesuch zur Ausstellung des Carnets eine Bankgarantie über ¼ des Gesamtwertes und mit einer Laufzeit von 18 Monaten ab Ausstellungsdatum des Carnets ein.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers (inkl. Name in Blockschrift)